Merkblatt für Information und Kommunikation



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Für REACT-EU-Vorhaben im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020

INFORMIEREN UND KOMMUNIZIEREN

Wer für die Umsetzung eines Vorhabens Unterstützung aus dem REACT-EU erhält, ist dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Förderung zu informieren. Die entsprechenden Vorschriften hierfür sind im Rahmen der Informations- und Publizitätsvorschriften der EU festgelegt. Dabei geht es um:



Information Transparenz

Die Öffentlichkeit über die Förderung informieren. Transparenz über die Verwendung der europäischen Fördermittel schaffen. Interessierte auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

Werbung

Rechtsgrundlagen Verordnung (EU) 1303/2013 – Artikel 115 sowie Anhang XII Nr. 2.2 Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 – Artikel 3-5 sowie Anhang II Nr. 10 der ANBest-EFRE

DARSTELLUNG IN DEN MEDIEN



In Pressemitteilungen, Präsentationen, elektronischen und audio-visuellen Informationen muss auf die Unterstützung durch REACT-EU hingewiesen werden.

Das REACT-EU-Logo muss an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.





Die Platzierung und Größe stehen im angemessenen Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments.

GESTALTUNGS-, INFORMATIONS-UND KOMMUNIKATIONSRICHTLINIEN



Logo in Farbe (eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig).







Bei mehreren Logos muss das REACT-EU-Logo mindestens genauso groß wie die anderen Logos sein.



INHALTE ZUR INFORMATION UND KOMMUNIKATION

PRESSEMITTEILUNGEN UND AKUSTISCHE INFORMATIONEN "Dieses Projekt wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie gefördert."



WEBSEITE

- Logo muss direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters erscheinen.
- Beschreibung des Vorhabens, die im angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht.
- Ziele und Ergebnisse und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorheben.



PLAKAT/SCHILD während des Durchführungszeitraums

- An einer gut sichtbaren Stelle Plakat oder Schild anbringen.
- Inhalt: Informationen zum Projekt und Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union.
- Bei einer Fördersumme unter 500.000 €: Plakat in Mindestgröße DIN A 3.
- Bei einer Fördersumme über 500.000 €: Schild in Mindestgröße DIN A 2.
- Weitere Informationen finden sich ggf. im Zuwendungsbescheid.



SCHILD/TAFEL nach Projektabschluss

- Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist eine Erinnerungstafel (mindestens DIN A2) anzubringen.
- Auf Tafel/Schild nehmen die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens und das Logo mindestens 25 % ein.



AUFKLEBER

- Jeder durch REACT-EU geförderte Gegenstand ist mit einem Aufkleber zu versehen.
- Diese Aufkleber werden postalisch an die Zuwendungsempfangenden versandt.



DOKUMENTATION

Die Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist durch Screenshots, Fotos, Broschüren oder auf andere Weise zu dokumentieren und die Dokumentation ist bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

Weiterführendes Kommunikations- und Informationsmaterial finden Sie hier:

- LOGOS
 - http://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/logos/
- PLAKATVORLAGEN https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/vorlagenplakate/





